

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2026

Traktanden:

1. Rechnungsablage 2025
 - *Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz*
 - *Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle*
2. Ersatzwahl für ein Gemeindevorstandsmitglied
3. Orientierungen
4. Varia

Es sind 102 Stimmberechtigte anwesend.

Gast: Rechtsanwalt Gian Luca Peng (Orientierung Totalrevision Gemeindeverfassung)

Stimmzähler: Thomas Müller
Giuliano Caviezel

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Rechnungsablage 2025 **- Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz** **- Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK**

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 37'281.05 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 107'402.00. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2025 Fr. 775 (Vorjahr Fr. 1'300), was gemäss den Richtwerten des kantonalen Amtes für Gemeinden als geringe Verschuldung betrachtet werden kann. Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 198'380.15 und Einnahmen von Fr. 661'367.41 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 467'987.26. Das übrige Eigenkapital beträgt neu Fr. 3'853'649.66.

Das positive Jahresergebnis ist einerseits auf die weiteren Sparbemühungen des Gemeindevorstandes und andererseits auf nicht budgetierte Mehreinnahmen zurückzuführen. Bei diesen Mehreinnahmen dürfte es sich jedoch grösstenteils um Einmaleffekte handeln. Somit ist mit Blick auf die Gemeindefinanzen noch nicht von einer nachhaltigen Entspannung zu sprechen.

Sowohl die externe Revisionsstelle, Gredig und Partner AG, als auch die GPK haben die Rechnung geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeindevorstand die Genehmigung derselben.

Aus der Versammlungsmitte werden keine Fragen gestellt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung 2025, die Investitionsrechnung 2025, die Bilanz 2025 sowie die Berichte der Geschäftsprüfungskommission und der externen Revisionsstelle zu genehmigen.

Abstimmung

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz 2025 sowie der Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK-Bericht werden einstimmig genehmigt.

3. Ersatzwahl für ein Gemeindevorstandsmitglied

Vorstandsmitglied Daniel Simon hat seine Demission per 30. Juni 2026 eingereicht. Seine formelle Verabschiedung erfolgt an der nächsten Gemeindeversammlung.

Artikel 34 der Gemeindeverfassung regelt den Wahlmodus und hält fest, dass die Wahlen in offener Gemeindeversammlung auf freien Vorschlag der Stimmberechtigten einzeln nach Kandidaten durchgeführt werden. Werden mehr Kandidierende vorgeschlagen als Ämter zu besetzen sind, erfolgt die Wahl schriftlich, ansonsten mit offenem Handmehr. Sie sind schriftlich vorzunehmen, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt.

Gewählt sind jene Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Bei der Gemeinde ist im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung einzig die Kandidatur von Manuel Kamber eingegangen.

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten wird dieser Vorschlag heute nicht vermehrt.

Manuel Kamber stellt sich der Gemeindeversammlung kurz vor.

Marc Gauch weist auf die verfassungsmässigen Bestimmungen hinsichtlich Wählbarkeit in den Vorstand und die Selbstkonstituierung des Gemeindevorstandes hin.

Wahl

Manuel Kamber wird mit 101 Stimmen bei einer Enthaltung gewählt.

Die Gemeindeversammlung gratuliert dem Gewählten mit einem Applaus.

4. Orientierungen

Totalrevision Gemeindeverfassung

Nach dem Eingang der Initiative für die Einführung der Urnengemeinde beschloss der Gemeindevorstand, die Verfassung einer Totalrevision zu unterziehen und setzte hierzu eine vorberatende Verfassungskommission ein. Diese erarbeitete in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Gian Luca Peng, Büro Caviezel Partner, zuhanden des Gemeindevorstandes einen Verfassungsentwurf. Gian Luca Peng informiert die Versammlung in seiner Präsentation über die wichtigsten Revisionspunkte. Als Nächstes ist eine Mitwirkungsaufgabe geplant, in welcher sich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner einbringen können. Die Verfassungsrevision wird der Gemeindeversammlung im Herbst zum Entscheid unterbreitet. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2027 geplant.

Verzicht auf Neugestaltung Bushaltestelle Dorf

Nach dem Abbruch des Projektes «Betriebs- und Gestaltungskonzept Rhäzüns BGK» gab der Gemeindevorstand dem Ing. Büro Grünenfelder und Partner den Auftrag, für die Umgestaltung der Bushaltestelle Dorf eine Minimalvariante auszuarbeiten, welche anschliessend dem Kanton zur Prüfung und Beitragszusicherung weitergeleitet wurde. Mangels ausreichender ÖV-Attraktivität der Minimalvariante teilte das kantonale Tiefbauamt der Gemeinde aber mit, dass an diese Minimalvariante keine kantonalen Beiträge ausgerichtet würden. Infolgedessen beschloss der Gemeindevorstand, auf die Umsetzung der Minimalvariante zu verzichten. Somit bleibt die Situation rund um die Bushaltestelle unverändert.

Demission Gemeindevorstandsmitglied Aldo Spadin

Aldo Spadin hat zum 31. Dezember 2026 demissioniert. Die Ersatzwahl findet an der nächsten Gemeindeversammlung statt.

Verabschiedung und Verdankung von Reto Loepfe als Gemeindepräsident

Reto Loepfe war vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2026 Gemeindepräsident von Rhäzüns. In seiner launigen Dankesrede ruft Vizepräsident Aldo Spadin einige wichtige Meilensteine der Präsidentschaft von Reto Loepfe in Erinnerung. Er würdigt dabei den grossen und verantwortungsvollen Einsatz von Reto Loepfe für die Gemeinde Rhäzüns. Für die Zukunft wünscht er ihm viel Gesundheit, Freude und Zufriedenheit. Als kleine Anerkennung übergibt er Reto einen Gutschein von Kuoni Reisen.

Die Gemeindeversammlung schliesst sich dem Dank mit einem lange anhaltenden Applaus an.

3. Varia

Keine Wortmeldungen

Auflagefrist: 19. Juni – 18. Juli 2026

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Präsident Marc Gauch

Kanzlist Adriano Jenal